

Allgemeine Mietbedingungen für touristische Stellplätze Campingplatz See Achtern Diek der Stadt Otterndorf 1.

Gültig für alle Buchungen ab dem 1.1.2024

1. Vertragsschluss

Mit dem Buchungsauftrag bietet der Gast den verbindlichen Abschluss eines Mietvertrages für einen oder mehrere touristische Stellplätze an. Basis sind die auf der Internetseite www.otterndorf.de dargestellten Objektbeschreibungen und Preise. Der Buchungsauftrag kann mündlich, schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Der Gast hat bei Abgabe des Auftrages Sorge zu tragen, dass alle Informationen, Namen und Angaben wie die E-Mail-Adresse, (Mobil-)Telefonnummer oder Postanschrift korrekt angegeben sind.

Der Campingplatz ist frei in der Annahme des Buchungsauftrages. Der verbindliche Mietvertrag kommt erst mit der Annahme des Buchungsauftrages durch den Campingplatz zustande, der keiner besonderen Form bedarf. In der Regel wird der Gast durch eine elektronische Buchungsbestätigung in Textform (z. B. E-Mail) über den Vertragsabschluss informiert.

Es wird ausdrücklich drauf hingewiesen, dass gem. § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB beim Erwerb von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen kein Widerrufsrecht besteht. Dies bedeutet, dass der Mietvertrag über den oder die Stellplätze nicht kostenfrei widerrufen werden kann, sofern dies nicht im Rahmen dieser AGB oder aufgrund anderweitiger gesetzlicher Rücktritts- und Kündigungsrechte ausdrücklich statthaft ist.

2. Mietpreis und Nebenkosten

Haben die Vertragsparteien ausdrücklich eine verbrauchsabhängige Abrechnung oder Zusatzleistungen vereinbart, deren Inanspruchnahme dem Mieter freigestellt sind, werden diese Nebenkosten gesondert in Rechnung gestellt.

Für den Stromverbrauch wird obligatorisch eine pauschale Verbrauchsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste (vgl. www.otterndorf.de) in Rechnung gestellt.

Gästen die per Fahrrad oder zu Fuß anreisen und im Zelt übernachten ist die Buchung der Strompauschale freigestellt.

3. Anzahlung und Kautions

Es wird keine Anzahlung oder Kautions vereinbart. Die Zahlung des vollen Mietpreises inkl. aller Nebenkosten ist fällig bei Abreise. Für eventuelle Stornokosten gelten gesonderte Bedingungen (vgl 5. und 6.).

4. An- und Abreise

Am Anreisetag stellt der Vermieter den Stellplatz/Zeltplatz ab 12.00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 18.00 Uhr erfolgen, so muss der Gast dies dem Vermieter mitteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, ist der Vermieter berechtigt, den Stellplatz anderweitig zu belegen.

Am Abreisetag wird der Gast den Stellplatz/Zeltplatz bis spätestens 11.00 Uhr geräumt freigeben.

5. Rücktritt vom Mietvertrag

Der Gast kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung (per E-Mail oder per Brief) gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Tritt der Gast vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Rücktritt bis zum 31. Tag vor Beginn der Mietzeit:

0% der vereinbarten Stellplatzgebühr ohne Verbrauchs- und Personengebühren. Weitere Gebühren werden nicht in Rechnung gestellt.

Rücktritt zwischen dem 30 bis 15. Tag vor Beginn der Mietzeit:

50% der vereinbarten Stellplatzgebühr ohne Verbrauchs- und Personengebühren. Weitere Gebühren werden nicht in Rechnung gestellt.

Rücktritt ab dem 14. Tag vor Beginn der Mietzeit:

100% der vereinbarten Stellplatzgebühr ohne Verbrauchs- und Personengebühren. Weitere Gebühren werden nicht in Rechnung gestellt.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Vermieter hat nach Treu und Glauben einen nicht in Anspruch genommenen Stellplatz anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

6. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast vorzeitig ab, werden analog zur obigen Regelung in Punkt 5 ebenfalls die Stellplatzgebühren in Rechnung gestellt. Alle weiteren vereinbarten Nebenkosten bzw. von der Gästezahl abhängigen Gebühren werden nicht berechnet.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Vermieter hat nach Treu und Glauben einen nicht in Anspruch genommenen Stellplatz anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen.

7. Kündigungsrecht

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich in unter 5. Rücktritt vom Mietvertrag und 6. Vorzeitige Abreise geregelt ist.

Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt für den Vermieter insbesondere vor, wenn der Gast den Stellplatz vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Hausordnung missachtet. Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Vermieter dem Gast eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen

Ein wichtiger Grund liegt für den Gast insbesondere vor, wenn der Vermieter dem Gast nicht den vertragsmäßigen Gebrauch des Stellplatzes gewährt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung.

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

8. Pflichten des Mieters

Der Gast verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

Entstehende Schäden hat der Gast unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Gast ersatzpflichtig.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Gast verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Gast verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarte Belegung einzuhalten. Überschreitet der Gast die im Mietvertrag vereinbarte maximale Belegungszahl, ist der Vermieter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. Der Gast hat dem Vermieter in diesem Fall die bereits entstandenen Aufwendungen und vereinbarten Nebenkosten zu erstatten.

9. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Der Vermieter haftet nicht für Mängel, die dem Gast bei Abschluss dieses Vertrages bekannt waren.

Liegen Mängel an der Mietsache vor, so muss der Gast den Campingplatz über diese Mängel unverzüglich unterrichten. Unterlässt der Gast diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Die Haftung des Vermieters für Sachschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters bzw. seiner Erfüllungsgehilfen oder auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) des Vermieters beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

10. Tierhaltung

Das Mitbringen von Tieren ist nur auf den explizit zugelassenen Stellplätzen gestattet und anzeigepflichtig.

11. Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des Campingplatz See Achtern Diek. Diese ist einsehbar auf <https://www.otterndorf.de/tourismus/campingplatz/platzordnung/> und liegt bei der Ankunft auf dem Campingplatz in der Rezeption vor.

12. Laden von E-Autos

Zusätzlich zur Hausordnung wird explizit darauf hingewiesen, dass ein Aufladen von e-Fahrzeugen gleich welcher Art nur an dafür ausdrücklich genannten Ladestellen gestattet ist.

14. Änderungen des Vertrages und Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie alle rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Otterndorf.

Otterndorf im Oktober 2023

Der Stadtdirektor